

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 16.01.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	17
3 Verständlichkeit	21
4 Robustheit	22
A BITV 2.0	24
B PDF	24

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 16.01.24

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 120.0.6099.217 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 2560 x 1440 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html

Suche: https://www.einfach-teilhaben.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html

Kontakt: https://www.einfach-teilhaben.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html

URL: https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Aktuelles/aktuelles_node.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): https://www.einfach-teilhaben.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/laenderkarte_schwerbehindertenausweis/Hamburg_Neufeststellungsantrag_pdf_ausfuellbar.html

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.einfach-teilhaben.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.einfach-teilhaben.de wurde am 16.01.24 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nachfolgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Logos sollten als solche ausgezeichnet werden. Der Alternativtext „Einfach teilhaben“ ist nicht aussagekräftig genug.



Abbildung 1 Logo der Website

Startseite:

Schriftgrafiken sollten einen Alternativtext besitzen der mit der visuellen Beschriftung übereinstimmt.



Abbildung 2 Schriftgrafik auf der Startseite unter Aktuelles

Aktuelles:

Alternativtexte sind nicht aussagekräftig und teilweise nicht prägnant genug. Im nachgehenden Beispiel gibt der Alternativtext nur „Teaserbild Kleisthaus“ aus, das ist für Screenreader Nutzer zu ungenau. Sollte die Grafik nur eine Schmuckgrafik sein und nicht zum Informationsgehalt der Website zutragen, dann zeichnen Sie diese als dekorativ aus.



Abbildung 3 Seite Aktuelles Logo

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Es gibt keine Alternativen. Für informationstragende visuelle Videoinhalte muss eine Audiodeskription oder Volltextalternative bereitgestellt werden.

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: Nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Aktuelles:

Für informationstragende visuelle Videoinhalte muss eine Audiodeskription bereitgestellt werden. Im zweiten Video auf der Seite Aktuelles befinden sich visuelle Inhalte (wie die Texteingabe ab Sekunde 8) die nicht auditiv erläutert werden.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Cookie Banner befindet sich hinter den Skip Links. Um eine bessere Bedienbarkeit für Tastatur- und Screenreader Nutzer zu gewährleisten. Sollte der Banner als erstes ausgegeben werden.

Die Website enthält keine [Page Regions](#), wie „main, header oder footer“. Diese sind notwendig, um von Webbrowsern und unterstützenden Technologien identifiziert werden zu können. Genau da gleiche gilt auch für die Navigation. Um nicht auf <h> Elemente zurückgreifen zu müssen, sollten Navigationen mit dem <nav> Element ausgezeichnet werden. Diese sollten dann auch mit einem Aria Label gekennzeichnet werden, um sie für unterstützende Technologien (AT) besser zugänglich zu machen.

Startseite:

Unter dem Video befindet sich eine Liste mit nur einem Listeneintrag. Geordnete Listen stellen eine Gruppe von zusammenhängenden, parallelen Elementen dar. Dieser Fehler findet sich unter mehreren Videos.

Es scheinen Unterüberschriften zu existieren die aber mit einem <p> anstatt mit einem <h> Element gekennzeichnet sind. Für eine bessere Nutzbarkeit via Screenreader sind hier headings sinnvoller.

Themen

Wie können wir Ihnen helfen?

Abbildung 4 Startseite Themen

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Lesereihenfolge ist nicht sinnvoll. Für Tastatur- und Screenreader Nutzer befindet sich der „zum Seitenanfang“ Button nicht am Ende der Seite. Es wird vor dem Menü im Footer ausgegeben. Dieser Fehler findet sich auf mehreren Seiten.



Abbildung 5 "zum Seiten Anfang" Button

Nummer des Infotelefons wird via Screenreader frühzeitig ausgegeben. Entspricht nicht der visuellen Reihenfolge. Man würde vor der Ausgabe der Telefonnummer die Beschreibung „Info-Telefon für Menschen mit Behinderungen“ erwarten.

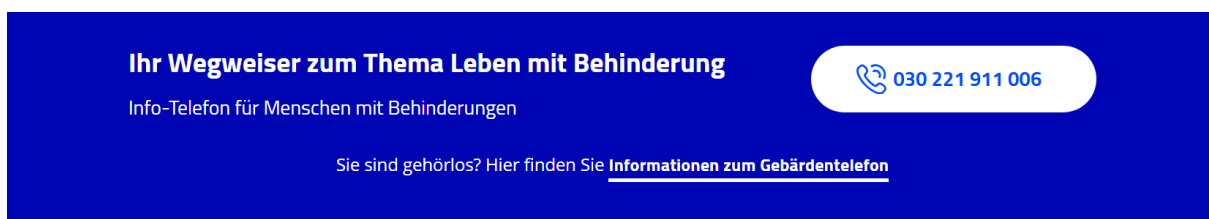
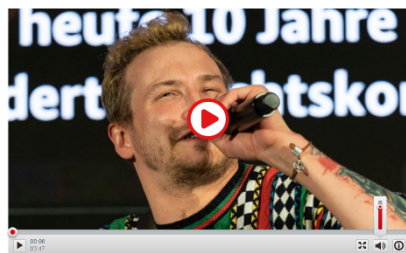


Abbildung 6 Info-Telefon im Footer

Aktuelles:

Videoüberschriften sollten vor den Videos stehen, um für Screenreader Nutzer eine sinnvolle Lesereihenfolge beizubehalten.



Video Downloads

[Video herunterladen \(mp4, 141.387 KB\)](#)

Graf Fidi zu 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Abbildung 7 Video unter Aktuelles

Suche:

Nach Auswahl von Filterparametern wird die Seite neugeladen und man landet wieder am Seitenanfang. Dies wird für den Screenreader nicht ausgegeben und führt zu einer Verwirrung und stört bei der Bedienung. Um dies zu verhindern, sollten Filter nicht als Link ausgegeben werden. Mehr zu dem Punkt unter 4.1.2.

Bei Verwendung des Screenreaders werden die Suchergebnisse beim linearen Lesen nicht in der sinnvollen Lesereihenfolge ausgegeben. Nach den Filterparametern springt der Fokus der Suchergebnisanzeige mitten in die Ergebnisse und springt danach wieder zum ersten Suchergebnis.

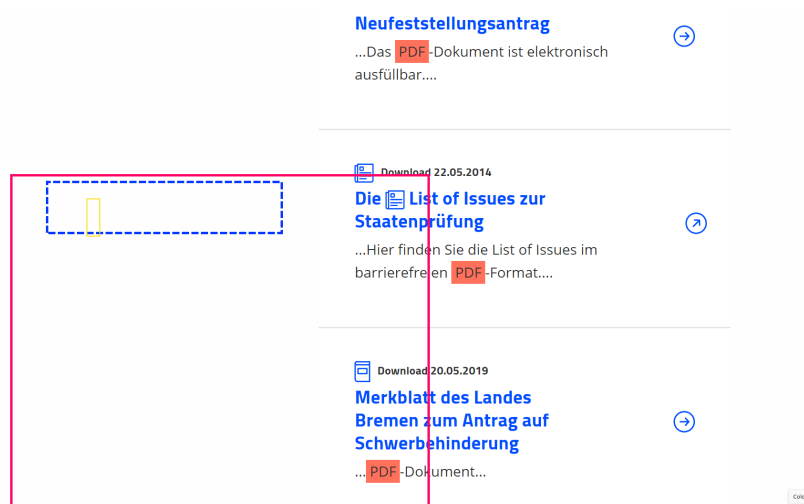


Abbildung 8 Suche: Fokusreihenfolge der Suchergebnisse

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Footer:

Sobald man sich nicht mehr auf der Startseite befindet, wird die aktuelle Seite im Footer als „aktiv“ gekennzeichnet und ist nicht mehr auswählbar. Doch wird dieses „aktiv“ lediglich mit einem [strong] und einem Unterstrich gekennzeichnet. Via Screenreader wird diese Information nicht weitergegeben.

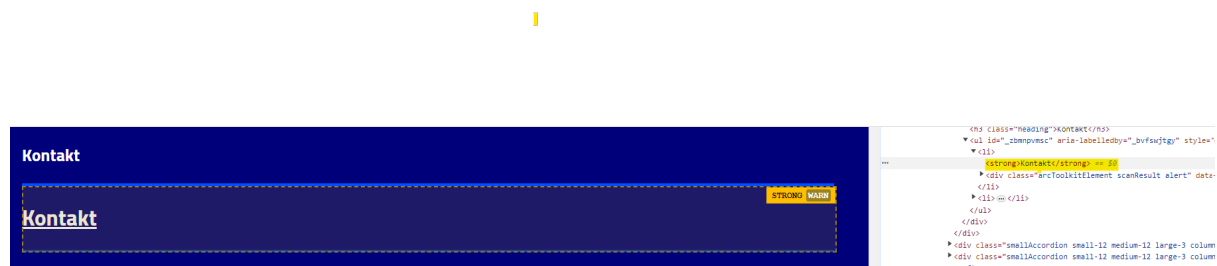


Abbildung 9 Footermenü

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Kontrastabstand der Zeitangabe im Videoplayer ist zu niedrig, dieser liegt hier bei 1:1. Hier handelt es sich zwar um einen Drittanbieter, ggf. gibt es hier die Möglichkeit das von diesem anpassen zulassen.

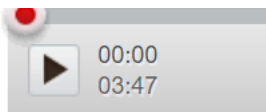


Abbildung 10 Zeitangabe Videoplayer

Suche:

Auch bei den inaktiven Suchparametern auf der Suchseite ist ein niedriger Kontrast zu finden. Das Kontrastverhältnis liegt bei 3,7:1 und sollte Minimum ein Verhältnis von 4,5:1 haben.



Abbildung 11 Filterparameter in der Suche

Aktuelles:

Der Kontrastabstand auf der Schriftgrafik hat nur ein Kontrastverhältnis von 1,7:1 anstatt 3:1.

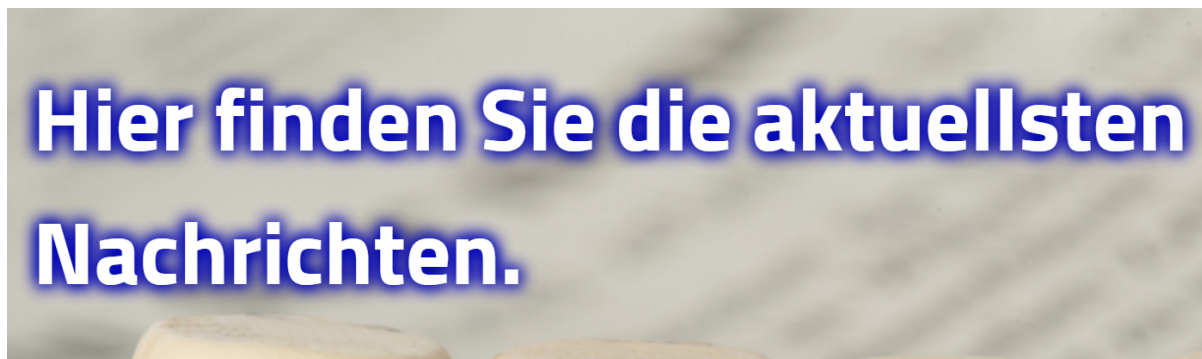


Abbildung 12 Seite: Aktuelles Schriftgrafik

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Im Abschnitt „Aktuelles“ überschneiden sich Texte und Grafiken. Die Seite enthält <meta name="viewport">-Direktiven, die verhindern sollen, dass die Seite in mobilen und Tablet-Browsern vergrößert oder verkleinert wird. Dies sollte geändert werden.

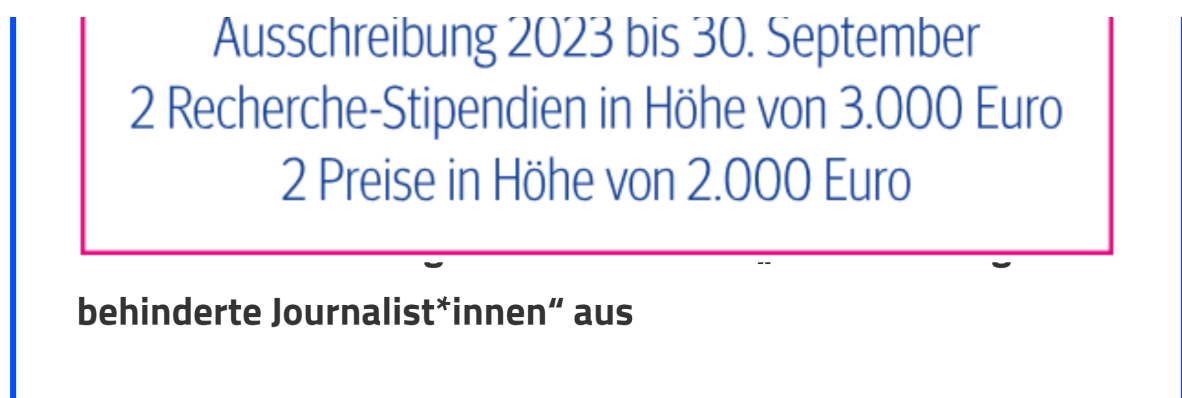


Abbildung 13 Startseite Abschnitt Aktuelles

Suche:

In der Suche geht der Text über die Grenzen der Kacheln hinaus.



Abbildung 14 Suchseite in einem einspaltigen Layout

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Im Abschnitt „Aktuelles“ ist die Schriftgrafik nicht anpassbar.



Abbildung 14 Schriftgrafik unter Aktuelles

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Suche:

Die Begrenzungen der Suchparameter haben ein Kontrastverhältnis von 2,1:1, dieser müsste Minimum einen von 3:1 haben.

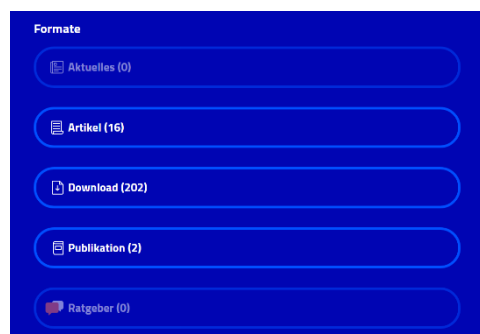


Abbildung 15 Suche: Abgrenzungen der Suchparameter

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche:

Die „Punkte“ bei der Paginierung werden via Screenreader fokussiert. Auditiv wird nichts ausgegeben. Aber es erfolgt ein leerer Tabschritt.



Abbildung 16 Paginierung auf der Suchseite

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Kacheln werden im Ganzen vorgelesen. Dieser Fehler wiederholt sich auf der Website bei Informationen in Kacheln. Die Kacheln werden in einem Link (a href) zusammengefasst. Dadurch werden alle darin enthaltenden Inhalten via Screenreader als Linkzweck ausgegeben. Die Bezeichnung des Links sollte eindeutig gekennzeichnet sein z.B. via Aria Label.

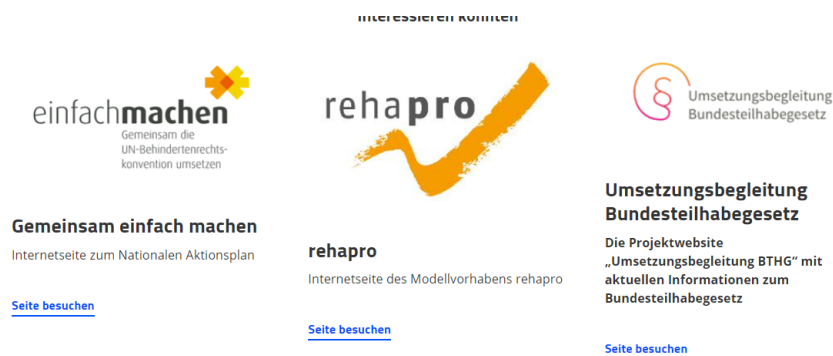


Abbildung 17 Startseite unterste Linksammlung

Den gleichen Fehler gibt es bei dem Logo des Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Footer. Hier wurden zwei Bilder in einem <a> Element zusammengefasst. Hier werden redundante Daten via Screenreader ausgegeben.

ScreenReader gibt folgendes aus:

*„FEATURES: Alternative text Schalter *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* Bundesministerium für Arbeit und Soziales Grafik FEATURES: Alternative text Schalter *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* besucht Link Externer Link "Bundesministerium für Arbeit und Soziales" (Öffnet neues Fenster)“.*

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Aktuelles:

Der Fokus auf Videoinhalten ist kaum sichtbar. Die leichte schwarze Umrahmung ist für sehbeeinträchtigte Menschen kaum wahrnehmbar. Dieser Fehler findet sich mehrfach auf der Website.



Abbildung 18 Video auf der Seite Aktuelles

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Footer:

Bei Eingabe auf den Telefonnummerbutton, rutscht das Telefon in die Nummer und ist somit nicht mehr lesbar.



Abbildung 19 Telefonnummer

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Filterung in der Suche ist nicht korrekt ausgezeichnet. Auch deaktivierte Elemente müssen als solche ausgezeichnet sein. Hier fehlen Aria Labels, die den Status der einzelnen Elemente wiedergeben. Visuell werden die Filterparameter als Checkbox dargestellt und programmatisch als Link. Um die Bedienbarkeit zu erhöhen, sollten die Checkboxes auch programmatisch dargestellt werden.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Das letzte Aktualisierungsdatum ist älter als ein Jahr.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden